Stand: 02.12.20

Zusammenfassung der aktuell gültigen und zu beachtenden Hygienemaßnahmen in unserer Einrichtung für Eltern und ihre Kinder.

Liebe Eltern,

im folgenden erhalten Sie eine Zusammenfassung der aktuell gültigen und zu beachtenden Hygienemaßnahmen in unserer Einrichtung, die Sie und Ihre Kinder betreffen:

Regeln, bzw. Verhaltensregeln für Kinder und Eltern

- Eltern sollten nicht in die Einrichtung kommen. Sie holen wenn nötig ihre Kinder an der Haustüre ab. Eltern halten beim Warten vor dem Haus mindestens 1,5 m Abstand zu anderen wartenden Personen. Auch zu den Beschäftigten sollen die Eltern einen Mindestabstand einhalten. Tür- und Angelgespräche sollten alternativ möglichst im Freien stattfinden.
- Falls Eltern Zutritt in die Einrichtung benötigen, tragen sie eine Maske und waschen bzw. desinfizieren sich die Hände nach dem Betreten der Einrichtung.
- Für Eltern gilt: keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Ein Betretungsverbot f
 ür das Kind besteht dann,
 - wenn beim Kind eine SARS-CoV-2-Infektion oder ein SARS-CoV-2-Nachweis ohne Symptomatik vorliegt.
 - wenn das Kind im Kontakt mit einer infizierten Person steht oder wenn seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person keine 14 Tage vergangen sind
 - o das Kind einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt.
- Kinder in reduziertem Allgemeinzustand (Fieber, starkem Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, Bauschmerzen, Erbrechen oder Durchfall) haben keinen Zugang zur Einrichtung. Die Betreuer nehmen in diesen Fällen Kontakt mit den Eltern auf, um das Kind abholen zu lassen. Bis zur Abholung sollte der Mindestabstand eingehalten werden. Die Eltern werden über die beobachteten Symptome informiert und diese werden auch auf dem Formblatt (Ausschluss Betreuung in der Gemeinschaftseinrichtung) dokumentiert und den Eltern mitgegeben Ein Arztbesuch wird empfohlen. Nach Erkrankung und mindestens 48 Stunden nach Abklingen der Symptome (bis auf leichten Schnupfen und Husten) und Fieberfreiheit (der fieberfreie Zeitraum soll 48 Stunden betragen) dürfen die Kinder die Einrichtung wieder besuchen. Für eine Wiederzulassung im Hort ist kein ärztliches Attest oder ein negativer Corona-Test nötig. Es reicht eine schriftliche Bestätigung der Eltern über eine Symptomfreiheit von mindestens 48 Stunden.
- Kinder mit milden, neu aufgetretenen Krankheitszeichen (Schnupfen, gelegentliches Husten ohne Fieber) ohne fortschreitenden Verlauf, können die Einrichtung besuchen.
- Tägliche Beurteilung des Allgemeinzustandes durch Beobachtung des Kindes beim Eintritt in die Einrichtung und während der Anwesenheit. Im Verdachtsfall erfolgt eine kontaktlose Fiebermessung. Tritt während der Anwesenheit eine Verschlechterung des Allgemeinzustandes ein, so werden die Eltern informiert. Ein zeitnahes Abholen sollte angestrebt werden.
- Bei Kindern, die nach den Informationen des Robert-Koch-Instituts zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, klären die Eltern mit dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen ab und besprechen mit dem Träger deren Umsetzung in der Einrichtung.

- Kinder waschen sich beim Kommen gründlich mit warmen Wasser und Seife die Hände (keine Handdesinfektion) und auch mehrmals während des Aufenthaltes in der Einrichtung (20 30 Sek.). Hierbei werden auch Einmalhandtücher benutzt. Es gilt der erstellte Hautschutzplan.
- Eltern werden darauf hingewiesen, ihren Kindern gegebenenfalls eine Hautschutzcreme mitzugeben. Bei größeren Kindern wird dies mit den Kindern besprochen.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette. Es sind in den Gruppenräumen Einmaltaschentücher vorhanden. Nach dem Benutzen dieser, sind sie sachgerecht zu entsorgen.
- Die Kinder tragen während des kompletten Aufenthaltes im Hort Masken (keine Klarsichtmasken aus Kunststoff). Es wird für ausreichende Tragepausen/Erholungspausen gesorgt. Ausnahmen für die Tragepflicht sind hierfür erlaubt. Der Mindestabstand muss gewährt sein.
- Die Kinder benutzen die ihnen zugewiesenen Toiletten.
- Die Betreuung der Kinder findet in der gleich zusammengesetzten Gruppe statt.
- Die Pädagoginnen thematisieren die Coronavirus-Erkrankung und den Sinn und die Umsetzung von Hygienemaßnahmen inklusive das Tragen von Masken soweit wie möglich.
- Gemeinsam genutzte Gegenstände werden zwischendurch immer wieder gereinigt bzw. desinfiziert. Persönliches Arbeitsmaterial und persönliche Gegenstände sollen nicht geteilt werden.

Das vollständige Hygienekonzept unserer Einrichtung und den Rahmen-Hygieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung des Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik "Elternbriefe". Gerne dürfen Sie mich auch kontaktieren, dann schicke ich Ihnen das Konzept per mail zu.

Mit freundlichen Grüßen,

Sabine Schmid